



Bern, 3. April 2020

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 3. April 2020 das EFD beauftragt, bei den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein (betr. Anpassungen bei der Umsatzabgabe), den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 10. Juli 2020.

Die Verrechnungssteuer und die Umsatzabgabe stellen ein Hindernis für den Schweizer Kapitalmarkt dar. Gleichzeitig bestehen Sicherungslücken bei der geltenden Verrechnungssteuer. Die vorliegende Reform kann beide Probleme nachhaltig entschärfen. Die Reform bringt volkswirtschaftliche Vorteile und weist ein vorteilhaftes Kosten-Nutzen Verhältnis auf.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen. Dabei sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie zusätzlich zur Thematik der Umsetzung insbesondere zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

- Anerkennen Sie den vom Bundesrat dargelegten Handlungsbedarf sowie die verfolgte Zielsetzung der Vorlage?
- Sind Sie mit dem teilweisen Wechsel zum Zahlstellenprinzip bei der Verrechnungssteuer einverstanden?
- Erachten Sie die vom Bundesrat vorgeschlagene Gleichbehandlung direkter und indirekter Anlagen bei der Verrechnungssteuer als zielführend? Welche der im Erläuternden Bericht dargelegten Alternativen bevorzugen Sie allenfalls?
- Sind Sie damit einverstanden, dass die bestehenden Ausnahmebestimmungen für TBTF-Instrumente (CoCos usw.) bei der Verrechnungssteuer verlängert werden, wenn die vorgeschlagene Reform nicht per 1.1.2022 in Kraft tritt? Wenn ja, wie lange?
- Befürworten Sie die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländischen Anleihen?
- Sind Sie damit einverstanden, auf Reformelemente bei der Gewinnsteuer (insbes. Beteiligungsabzug) zu verzichten?



Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen möglichst elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version **auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Nicole Krenger (Tel. 058 462 23 95, nicole.krenger@estv.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer